

Antrag (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen. Bitte Ausfüllhinweise (z. B. ❶) beachten.)

 Dieser Antrag wurde bereits vorab per Fax übermittelt.

1. Beantragte Kredite → ❶

	LfA-Programm-Bezeichnung (bzw. Bezeichnung des zu verbürgenden Kredits)	Pro- gramm- Nr.	Betrag in TEUR	Laufzeit (Jahre)	Frei- jahre	Zins- bindung (Jahre)	Risikoentlastung		
							Haftung Plus	Bürg- schaft	Höhe in % → ❷
1.1							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Antragsteller (z.B. Gründer, Unternehmen, Besitzgesellschaft) → ❸
 Frau Herr Firma, Sonstiges

Nachname / Firma (lt. Registereintrag)

Vorname / Fortsetzung Firma

Straße, Hausnummer

 Ländercode
(wenn nicht D)

PLZ

Ort

 Handwerk

 Freiberufler

 Bei Betriebsaufspaltung Besitzgesellschaft Betriebsgesellschaft

 Bei Kommanditgesellschaft Komplementär Kommanditist

Bei Firmen, Sonstiges

Gründungsdatum

 Rechtsform
Schlüssel → ❹

 Register-
nummer *)

Name (Ort) Registergericht

*) gemäß elektronischem Unternehmensregister

überwiegende Branche

NACE-Code → ❺

Branchen-Bezeichnung

Bei Personen

Geburtsdatum

Berufsausbildung

selbstständig seit/ab

 im Unternehmen tätig

 Geschäftsführerbefugnis (auch geplant)

Beteiligung (in %) an dem Unternehmen

unter Nr. 3 (z.B. im Fall einer Betriebsaufspaltung)

unter Nr. 4.4 (bei Gründung, Beteiligung, Übernahme)

**3. Inhaber/Gesellschafter (bei Unternehmen als Antragsteller) → ❸
ggf. Mithafter (bei Betriebsaufspaltungen)**
 Frau Herr Firma, Sonstiges

Nachname / Firma (lt. Registereintrag)

Vorname / Fortsetzung Firma

Straße, Hausnummer

 Ländercode
(wenn nicht D)

PLZ

Ort

 Handwerk

 Freiberufler

 Bei Betriebsaufspaltung Besitzgesellschaft Betriebsgesellschaft

Bei Firmen, Sonstiges

Gründungsdatum

 Rechtsform
Schlüssel → ❹

 Register-
nummer *)

Name (Ort) Registergericht

*) gemäß elektronischem Unternehmensregister

überwiegende Branche

NACE-Code → ❺

Branchen-Bezeichnung

Bei Personen

Geburtsdatum

Berufsausbildung

selbstständig seit

 im Unternehmen tätig

 Geschäftsführerbefugnis (auch geplant)

Beteiligung (in %) an dem Unternehmen unter Nr. 2

Anzahl der tätigen Gesellschafter → ❸

ab 10 % Beteiligungsquote im Unternehmen unter Nr. 2

4. Vorhaben
4.1 Investitionsort Adresse unter Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4.4 (bei Gründung, Beteiligung, Übernahme) Andernfalls (z.B. Filiale, Zweigbetrieb)

Straße, Hausnummer

Ländercode

PLZ

Ort

4.2 Vorhabensbeschreibung → ❻

4.3 Art der Gründung bei Existenzgründern
 Neugründung

 tätige Beteiligung

 Übernahme

4.4 Angaben zum Unternehmen bei Gründungen, Beteiligungen und Betriebsübernahmen → 3

Firma (lt. Registereintrag)		Gründungsdatum		<input type="checkbox"/> Handwerk
Straße, Hausnummer		Ländercode	PLZ	Ort
Rechtsform Schlüssel → 4 Registernummer * Name (Ort) Registergericht überwiegende Branche NACE-Code → 5 Branchen-Bezeichnung				

*) gemäß elektronischem Unternehmensregister

4.5 Arbeitsplätze (Anzahl beschäftigter Personen einschl. Antragsteller und mithelfender Familienangehöriger) → 7

zum Antragszeitpunkt	davon Auszubildende	nach dem Vorhaben	davon Auszubildende
----------------------	---------------------	-------------------	---------------------

5. Investitionsplan in TEUR → 8 mit MwSt./Vorsteuer, wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Grunderwerbskosten	
Gewerbliche Baukosten	
Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge	
Waren	
Übernahme, Kauf von Unternehmensanteilen	
davon für Waren	
Betriebsmittel	
Sonstiges (Bezeichnung notwendig)	
Summe Investitionsplan	

6. Finanzierungsplan in TEUR → 9

LfA-Kredite	
Sonstige öffentliche Mittel (Programmbezeichnung notwendig)	
Bankkredite	
Eigene Mittel	
Aktivierbare Eigenleistungen	
Sonstige Mittel (Bezeichnung notwendig)	
Summe Finanzierungsplan	

Bei HaftungPlus und Bürgschaften Zusätzlich entsteht ein Betriebsmittelbedarf in Höhe von TEUR. Dieser wird aufgebracht durch:

--

7. Grundangaben Wirtschaftliche Verhältnisse in TEUR (bei Existenzgründern Planzahlen zu Umsatz und Jahresüberschuss für 2 Jahre)

	Letzter Abschluss (1. Planjahr)	Vorletzter Abschluss (2. Planjahr)
Stichtag		
Bilanzangaben (lt. Jahresabschluss; entfällt bei Bilanz-Einreichung)		
Bilanzsumme		
Sachanlagevermögen *)		
Umlaufvermögen *)		
Eigen-/Minuskapital → 10		
Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr *)		
Forderungen an Gesellschafter *)		

GuV-Angaben (lt. Jahresabschluss; entfällt bei GuV-Einreichung)		
Umsatz		
Abschreibungen insgesamt		
Zinsaufwand *)		
Jahresüberschuss +/-		
Weitere Angaben		
Sonderabschreibungen		
Gesellschaftergehälter (brutto)		
Körperschaftsteuer		

*) Bitte nur bei HaftungPlus und Bürgschaften ausfüllen (soweit zutreffend).

Sonstige Einkünfte der Inhaber/Gesellschafter aus Besitz- und Betriebsfirma (z.B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Zinsen für Gesellschafterdarlehen) sowie weitere gewerbliche/freiberufliche Einkünfte (einschl. Besitzfirmen)		
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

8. Erklärungen des Antragstellers/Mithafters und Hinweise zum Datenschutz

Ich bestätige/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in Punkt 2 bis 7 (einschließlich der dazugehörigen Anlagen) sowie die Angaben in Punkt I. bis IV. der Anlage „Persönliche Verhältnisse“, in Punkt I.9. bis I.11. der Anlage „Wirtschaftliche Verhältnisse“ und in Punkt I. und II. der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns gegenüber der Hausbank, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für beantragte und von der LfA zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abrufrfrist des jeweiligen Förderprodukts, an die Hausbank zur Weiterleitung an die LfA zu entrichten.

Diese Bereitstellungsprovision ist auch dann zu zahlen, wenn ich/wir das beantragte und von der LfA zugesagte Darlehen nicht in Anspruch nehme/n, es sei denn, dass ich/wir meiner/unserer Hausbank innerhalb des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteile/n, dass ich/wir das Darlehen nicht in Anspruch nehme/n.

Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, habe ich mich/haben wir uns anhand des jeweiligen Programm-Merkblattes informiert.

Mir/uns ist bekannt, dass im Falle einer gleichzeitigen oder reinen Bürgschaftsübernahme durch die LfA auch ein einmaliges Antragsentgelt sowie eine Avalprovision anfallen (vgl. Regelungen im Merkblatt „Bürgschaften der LfA – Bewilligungsgrundsätze“).

Die LfA verarbeitet alle in diesem Antrag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies für die Bearbeitung des Kredits erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Übermittlung dieser Daten an die weiteren am Kreditverfahren Beteiligten; solche können die Hausbank sowie ggf. deren einzuschaltendes Zentralinstitut sein, sowie der Freistaat Bayern und seine Behörden, der Europäische Investitionsfonds (EIF), die Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Kooperationsbanken, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Bürgschaftsbank Bayern GmbH. Diesbezüglich befreie(n) ich/wir die LfA vom Bankheimnis. Näheres zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist den beiliegenden Datenschutzhinweisen der LfA zu entnehmen. Diese Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe(n) ich/wir erhalten.

Ich erkläre/wir erklären mich/uns zudem widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) durch die LfA zur Markt- und Meinungsforschung sowie für schriftliche Kundenbefragungen – auch durch Beauftragte (etwa Meinungsforschungsinstitute) – gespeichert und genutzt werden. Ich bin/wir sind darüber informiert, dass ich/wir dieser gesonderten Verwendung gegenüber der LfA (LfA Förderbank Bayern, Königinstraße 17, 80539 München) jederzeit widersprechen kann/können.

Bei **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern**: Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede von der LfA gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt.

Mit dem Vorhaben war zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Hausbank noch nicht begonnen → **11** begonnen am , weil

9. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag

9.1 Angaben zum antragstellenden Unternehmen

- Das Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU. → 12 Es handelt sich um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen. (Eine vom Kreditnehmer unterzeichnete Bestätigung liegt vor.)
- Das Unternehmen befindet sich direkt oder indirekt in öffentlicher Hand.

Der Antragsteller ist mit anderen Unternehmen zu einer Kreditnehmereinheit zusammenzufassen? Nein
 Ja, mit dem unter Nr. 3 genannten Unternehmen Ja, mit weiteren/anderen Unternehmen (falls zutreffend, bitte Anlage Besitz-/Beteiligungsverhältnisse ausfüllen)

Bei dem unter Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4.4 genannten Unternehmen weichen die kapitalmäßigen Beteiligungsquoten von den Stimmrechtsverhältnissen ab.
 Bei dem unter Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4.4 genannten Unternehmen liegen Gewinnabführungsverträge bzw. Beherrschungsverträge vor.

Gruppenumsatz in TEUR (zu konsolidieren bei Beteiligungen vom/am antragstellenden Unternehmen mit/von mehr als 50 %)

Bei einer Kreditnehmereinheit, abweichenden Stimmrechtsverhältnissen bzw. Gewinnabführungs-/Beherrschungsverträgen bitten wir um Erläuterungen unter Nr. 9.5.

9.2 Unterlagen im Zusammenhang mit der Besicherung haftungsfreigestellender bzw. zu verbürgender Kredite

Für jede Bürgschaft und bei Haftungsfreistellungen über 250 TEUR LfA-Gesamtobligo sind eine **private Vermögens- und Schuldenaufstellung** der Inhaber, Gesellschafter und deren Ehegatten (mit Angaben zum Familien- und Güterstand sowie zu Verpflichtungen und regelmäßigen außerbetrieblichen Einkünften) und ein **Sicherheitspiegel** einzureichen. Bei Haftungsfreistellungen mit einem LfA-Risiko von nicht mehr als 250 TEUR genügt die Bereithaltung dieser Unterlagen in der Kreditakte der Hausbank und die Übermittlung an die LfA im Falle der Kreditkündigung.

9.3 Rating des Kreditnehmers durch das Kreditinstitut

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in % falls nicht bekannt: LfA/KfW-Bonitätsklasse (Schlüssel → 13)

9.4 Angebotsmarge und Besicherungsquote der unter 1. beantragten Kredite (bzw. sonstiger zu verbürgender Darlehen)

	Marge p.a. in %	Werthaltige Besicherung in % → 14		Marge p.a. in %	Werthaltige Besicherung in % → 14
zu Nr. 1.1	<input style="width: 80px;" type="text"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	zu Nr. 1.3	<input style="width: 80px;" type="text"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>
zu Nr. 1.2	<input style="width: 80px;" type="text"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	zu Nr. 1.4	<input style="width: 80px;" type="text"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>

9.5 Ggf. weitere Erläuterungen (bei Bedarf Anlage) → 15

9.6 Bestätigungen und sonstige Erklärungen des durchleitenden Zentralinstituts und/oder der Hausbank

Die Identität des Antragstellers wurde durch die unterzeichnende Hausbank geprüft.
 Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns gemäß § 18 KWG offen legen lassen; sie sind geordnet. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht von einer Überschuldung auszugehen.
 Der Kapitaldienst für das Vorhaben sowie für die bestehenden Verbindlichkeiten können aus heutiger Sicht aufgebracht werden.
 Das Vorhaben wird positiv beurteilt. Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Darlehen sichergestellt.
 Die im Antrag genannten Investitionskosten wurden durch entsprechende Unterlagen belegt bzw. glaubhaft gemacht. Die geltenden Programmrichtlinien und Vergabegrundsätze werden anerkannt.
Wir – hier nur das unmittelbar zu refinanzierende Kreditinstitut (Zentralinstitut oder Hausbank) – verpflichten uns bereits mit Zusage einer Refinanzierung durch die LfA, welche uns innerhalb der festgelegten Frist ermöglicht, jederzeit das zugesagte Darlehen abzurufen, eine Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des jeweiligen Förderprodukts, gemäß den Regelungen im jeweiligen Programm-Merkblatt an die LfA zu entrichten. Wir verpflichten uns, die Bereitstellungsprovision auch dann zu zahlen, wenn wir das beantragte und von der LfA zugesagte Refinanzierungsdarlehen, insbesondere aufgrund einer Nichtabnahme des Endkreditnehmerdarlehens durch den Endkreditnehmer, nicht in Anspruch nehmen, es sei denn, dass wir der LfA rechtzeitig vor Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteilen, dass das Refinanzierungsdarlehen nicht in Anspruch genommen wird. Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, haben wir uns anhand der Merkblätter des jeweiligen Förderprodukts informiert. Die Bereitstellungsprovision wird zu den allgemeinen Zins- und Tilgungsterminen berechnet und analog zu diesen in Rechnung gestellt. Wir berechtigen die LfA bereits hiermit, fällige Bereitstellungsprovisionsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Im Falle der Einschaltung eines durchleitenden Zentralinstituts verpflichten wir uns als Hausbank bereits hiermit gegenüber diesem, die Bereitstellungsprovision gemäß den obigen Vereinbarungen nach einer im Anschluss an die LfA-Zusage uns gegenüber erfolgten Zusage durch das Zentralinstitut zu entrichten.
 Uns ist bekannt, dass im Falle einer gleichzeitigen oder reinen Bürgschaftsübernahme durch die LfA auch ein einmaliges Antragsentgelt sowie eine Avalprovision anfallen (vgl. Regelungen im Merkblatt „Bürgschaften der LfA – Bewilligungsgrundsätze“).
 Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass unmittelbar im Anschluss an die Zusage der LfA eine entsprechende Zusage gegenüber dem Antragsteller abgegeben wird bzw. entsprechende vertragliche Regelungen mit diesem getroffen werden.
 Wir erklären uns bereit, die Darlehen bzw. die Darlehensteile ohne Haftungsfreistellung unter unserem vollen Eigenrisiko auszureichen.

9.7 Hausbank

Name, Ort

Sachbearbeiter Zeichen

Sachbearbeiter Tel. BLZ

Datum, Stempel und Unterschriften

9.8 Durchleitendes Zentralinstitut → 16

Name, Ort

Sachbearbeiter Zeichen

Sachbearbeiter Tel. BLZ

Bereitschaftserklärung: Wir sind bereit, die Refinanzierungsmittel unter unserer Primärhaftung an die Hausbank auszureichen.

Datum, Stempel und Unterschriften

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Besitz- und Beteiligungsverhältnisse
- Persönliche Verhältnisse
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Jahresabschluss
- Bereitschaftserklärung der Hausbank
- Statistisches Beiblatt der KfW
- De-minimis-Erklärung → 17
- Weitere Anlagen

Datenschutzhinweise

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachfolgend informiert die LfA Förderbank Bayern Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Leistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziff. 7 DS-GVO:

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0

E-Mail-Adresse: info@lfa.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lfa.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z. B. Ihre Hausbank) oder von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Schuldnerverzeichnisse, Presse, Medien) zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag) und Legitimationsdaten (z. B. Personalausweis- oder Reisepassnummer). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen bzw. Informationen über ihre finanzielle Situation, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterfällt den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir verarbeiten personenbezogene Daten:

3.1 im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit dies zur Ausführung unseres Förderauftrages und zur Erbringung von Bankgeschäften, niedergelegt im Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBl 2001, S. 332, erforderlich ist. Dazu können Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien gehören.

3.2 zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns erfolgt, soweit dies im Rahmen der Durchführung von Förderkrediten und sonstigen Bankgeschäften für die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen (z. B. im Rahmen der Antragsbearbeitung), erforderlich ist.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Bestimmungen entnehmen.

3.3 zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der LfA oder Dritter. Beispiele:

- Konsultation von Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der LfA
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.4 aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Zwecke, für die Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt, d.h. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind hiervon nicht betroffen.

3.5 aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO)

Als Bank unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBl 2001, S. 332, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben aufgrund solcher gesetzlicher Verpflichtungen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der LfA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der LfA benötigen. Auch die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, sofern diese zur Beachtung des Bankgeheimnis und des Datenschutzes verpflichtet werden. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen aus den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung sowie Marketing.

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, wir aufsichtsrechtlich oder behördlich dazu verpflichtet sind, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds (EIF), Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Finanzbehörden, Freistaat Bayern und seine Behörden)
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Hausbanken und deren Zentralinstitute, Kooperationsbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Bayern GmbH)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und europarechtlichen Vorgaben ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ohne die zur Leistungserbringung oder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Daten wird die LfA den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Adressen gerichtet werden.

Ausfüllhinweise zum Antrag

1 Beantragte Kredite:

Sie können das beantragte **LfA-Kreditprogramm** in Kurzform angeben oder eine Programm-Nr. (siehe jeweiliges Programm-Merkblatt) verwenden. Bei den beantragten Kreditbeträgen sowie generell im Antrag bitten wir um die Angabe in Tausend Euro (TEUR). Bei Bedarf kann die Angabe des Kreditbetrages unter Nr. 1 mit bis zu drei Nachkommastellen erfolgen. Alle übrigen Beträge bitten wir zu runden. In den Feldern Laufzeit, Freijahre und Dauer der Zinsbindung bitte nur Kombinationen angeben, die im jeweiligen Programm vorgesehen sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Konditionenübersicht sowie im jeweiligen Programm-Merkblatt (abweichend von den Standardlaufzeiten können auch, je nach Programm, verkürzte Gesamtlaufzeiten und Tilgungsfreijahre beantragt werden).

Wird eine **Bürgschaft** beantragt, mit der kein LfA-Programmkredit verbürgt werden soll, ist der zu verbürgende Kredit näher zu bezeichnen. Dabei ist anzugeben, ob es sich um einen Investitions-, einen Betriebsmittel- oder einen Avalkredit handelt. Hierzu kann auch der nachstehende Schlüssel verwendet werden: FK0 = Fremdkredit Investition; FK1 = Fremdkredit Betriebsmittel; FK2 = Fremdkredit Aval.

2 Risikoentlastung: Bei „HaftungPlus“-Fällen ist hier der im jeweiligen Programm vorgesehene Freistellungssatz und bei Bürgschaften bzw. Auftragsgarantien die prozentuale Höhe der beantragten Ausfallbürgschaft/-garantie anzugeben. Einen Überblick über die bei Risikofällen zusätzlich einzureichenden Unterlagen gibt das **Merkblatt „Antragsunterlagen“**.

3 Antragsteller, Inhaber/Gesellschafter/Mithafter, Angaben zum Unternehmen:

Antragstellung durch Gründer und Freiberufler:

Unter **Nr. 2** ist der Antragsteller einzutragen. Ein Unternehmen, das der Antragsteller (mit)gründet, an dem er sich beteiligt oder das er übernimmt, ist unter **Nr. 4.4** anzugeben.

Sonderfall: Wenn der Antragsteller eine Besitz- und eine Betriebsfirma gründet, übernimmt bzw. sich an beiden beteiligt, bitten wir um folgende Angaben: Antragsteller unter Nr. 2, Besitzfirma unter Nr. 3 und Betriebsfirma unter Nr. 4.4.

Bei Vorhaben mit mehreren Antragstellern ist es erforderlich, dass jeder Antragsteller einen gesonderten Antrag stellt. In diesen Fällen bitten wir Sie, in jedem Antrag im Feld „Vorhabensbeschreibung“ (Nr. 4.2) einen Hinweis auf die übrigen Antragsteller zu diesem Vorhaben aufzunehmen.

Antragstellung durch Unternehmen:

Unter **Nr. 2** ist das antragstellende Unternehmen einzutragen. **Im letzten Datenfeld unter Nr. 3 bitte immer die Anzahl der tätigen Gesellschafter ab 10 % Beteiligungsquote angeben.** Bei Beteiligungen oder Übernahmen ist das Unternehmen, an dem sich der Antragsteller beteiligt oder das er übernimmt, unter **Nr. 4.4** aufzuführen.

Nähere Angaben zum Inhaber bzw. Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens sind wie folgt erforderlich (unter **Nr. 3**, bei mehreren Gesellschaftern ggf. zusätzlich in der **Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“**):

	Keine LfA-Risikoübernahme, LfA-Gesamtobligo*) bis 250.000 EUR	LfA-Gesamtobligo*) über 250.000 EUR
Einzelfirmen	Inhaber	
Personengesellschaften (z. B. OHG, GbR)	Alle Gesellschafter (unabhängig von der Beteiligungsquote)	
Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, AG)	Nur Mehrheitsgesellschafter (Beteiligungsquote über 50 %)	Gesellschafter ab einer Beteiligungsquote von 25 %

*) Summe des im Einzelfall bereits bestehenden Risikos und des neu zu übernehmenden Risikos für die LfA (z. B. aus Haftungsfreistellungen, Bürgschaften, Garantien), und zwar unter Berücksichtigung aller Gesellschafter und der Gesellschaft selbst.

Handelt es sich bei Gesellschaftern um keine natürlichen Personen, bitten wir auch deren Gesellschafter wie oben anzugeben (über die Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“). Eine weitere Darstellung ist nicht notwendig, d. h. maximal sind Gesellschafter der Gesellschafter zu nennen, auch wenn diese keine natürlichen Personen sind.

Für nachstehende **Sonderfälle** ist Folgendes zu beachten:

- Im Fall einer **KG** ist der Komplementär (Vollhafter) unter Nr. 3 und ggf. ein Mehrheitskommanditist (mit mehr als 50 % Beteiligungsquote) in der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ aufzuführen.
- Bei einer **GmbH & Co. KG** oder ähnlichen Rechtsformen sind unter Nr. 3 die Komplementär GmbH und in der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ deren Gesellschafter anzugeben (nach dem obigen Schema für Kapitalgesellschaften). Ein evtl. vorhandener Mehrheitskommanditist ist ebenfalls über die Anlage aufzuführen.
- Bei einer **KGaA** ist der persönlich haftende Gesellschafter unter Nr. 3 einzutragen (weitere persönlich haftende Gesellschafter sind ggf. in der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ anzugeben).
- Sieht ein Programm bei Betriebsaufspaltungen vor, dass **Besitz- und Betriebsfirma als Gesamtschuldner** für ein Darlehen haften, ist unter Nr. 2 der antragstellende Investor einzutragen, d. h. in der Regel die Besitzfirma. Die Betriebsfirma ist unter Nr. 3 aufzuführen. Die Gesellschafter von Besitz- und Betriebsfirma sind über die Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ anzugeben, und zwar nach dem oben dargestellten Verfahren.
- **Übernimmt** das antragstellende Unternehmen eine **Besitz- und eine Betriebsfirma** bzw. beteiligt sich an beiden, bitten wir um folgende Angaben: Antragsteller unter Nr. 2, Besitzfirma unter Nr. 3 und Betriebsfirma unter Nr. 4.4, Inhaber/Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens in der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“.

- 4 Rechtsformschlüssel:**
2 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR); 3 = Offene Handelsgesellschaft (OHG); 4 = Kommanditgesellschaft (KG); 5 = GmbH; 6 = GmbH & Co. KG; 7 = eingetragene Genossenschaft (e.G.); 8 = Aktiengesellschaft (AG); 9 = eingetragener Verein (e.V.); 10 = Partnerschaftsgesellschaft; 11 = Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG); 12 = Einzelperson; 13 = Einzelfirma; 14 = eingetragene Kaufleute; 99 = Sonstige.
- 5 NACE-Code:** Tragen Sie hier bitte - soweit bekannt - den NACE-Code Ihrer überwiegenden Branche ein. Außerdem ist im nebenstehenden Feld auch die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben.
- 6 Vorhabensbeschreibung:** Hier bitten wir um eine Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens. Hinweise zu den erforderlichen Angaben enthalten die jeweiligen Programm-Merkblätter. Generell ist zu beachten, dass Zahlungen zwischen Eheleuten in den Darlehensprogrammen nicht finanzierbar sind. Bei Umweltschutzvorhaben bitte Umweltschutzeffekt darstellen. Zu ggf. erforderlichen Angaben zu Beginn- und Abschlussdatum des Vorhabens beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise unter „Vorhabensbeginn“.
- 7 Arbeitsplätze:** Bitte geben Sie hier die Anzahl aller Beschäftigten (inklusive aller Auszubildenden) an und nennen Sie die Anzahl der darin enthaltenen Auszubildenden separat im Datenfeld „davon Auszubildende“. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter sind nur entsprechend ihres Anteils an den Jahresarbeitseinheiten eines Vollzeitbeschäftigten zu berücksichtigen.
- 8 Investitionsplan:** Soweit in den Programm-Merkblättern nicht ausdrücklich anders erwähnt, geben Sie hier bitte nur den auf den Antragsteller entfallenden Anteil der Investitionskosten an (ggf. Anlage).
- 9 Finanzierungsplan:** Unter „Sonstige öffentliche Mittel“ weisen Sie bitte - sofern beantragt - Kredite der KfW (einschließlich Eigenmittelprogramme), Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA- bzw. GRW-Zuschuss), Investitionszulagen oder sonstige „öffentliche Mittel“ jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus (ggf. erwartete Höhe). Dabei ist kenntlich zu machen, ob es sich bei den öffentlichen Mitteln um eine Zulage/einen Zuschuss oder einen Kredit handelt. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere öffentliche Mittel in der Zeile unter „Sonstige Mittel“ angegeben werden, wobei diese als öffentliche Mittel zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen öffentliche Mittel in den Bankkrediten enthalten sein.
- 10 Eigenkapital:** Hier ist das Eigenkapital bzw. das Minuskapital gemäß der Bilanz einzutragen (Minuskapital bitte mit negativem Vorzeichen angeben sowie in Nr. 9.5 aufzeigen, wie dieses ausgeglichen wird).
- 11 Vorhabensbeginn:** Bei auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ausgereichten Finanzierungshilfen muss der Hausbank vor Vorhabensbeginn ein vom Antragsteller unterzeichneter vollständiger Antrag oder ein separater, vom Antragsteller unterzeichneter Beihilfeantrag (bzw. eine entsprechende vollständige, vom Antragsteller unterzeichnete schriftliche Dokumentation) vorliegen. Bei vorangegangener Verwendung des Beihilfeantrags oder einer eigenen schriftlichen Dokumentation ist in Nr. 9.5 anzugeben: „Beihilfeantrag ist am TT.MM.JJJJ bei der Hausbank bzw. dem Kreditinstitut x gestellt worden.“. Sofern vor Vorhabensbeginn allein ein vom Antragsteller unterzeichneter vollständiger Antrag bei der Hausbank eingereicht wird, sind im Rahmen der „Vorhabensbeschreibung“ (Nr. 4.2) auch Angaben zu Beginn- und Abschlussdatum des Vorhabens erforderlich. Bei nicht AGVO-basierten Finanzierungshilfen ist es ausreichend, wenn vor dem Beginn des Vorhabens ein sich hierauf beziehendes konkretes Kreditgespräch bei der Hausbank dokumentiert ist oder ihr ein hinreichend konkretisierter, formloser Antrag vorliegt. Bitte beachten Sie die näheren Informationen in unserem Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“.
- 12 KMU-Kriterien:** Hier ist anzugeben, ob es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition handelt. Bitte beachten Sie die Regelungen in unserem Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“ sowie in unserem Informationsblatt „KMU-Definition“.
- 13 Schlüssel für LfA/KfW-Bonitätsklasse:**
1 = ausgezeichnet; 2 = sehr gut; 3 = gut; 4 = befriedigend; 5 = noch befriedigend; 6 = ausreichend; 7 = noch ausreichend; Grundlage für die Einstufung ist die verbale Beschreibung der **LfA/KfW-Bonitätsklassen**.
- 14 Werthaltige Besicherung in %:** Bei der Ermittlung der werthaltigen Besicherung in Prozent ist grundsätzlich der Besicherungswert anzugeben, der sich nach Durchführung der vorgesehenen Besicherung einschließlich aller öffentlichen Risikoübernahmen ergibt. Nicht besicherungsrelevant sind Haftungsfreistellungen: Aufgrund der Risikoteilung zwischen der Hausbank und der LfA darf hier die Risikoentlastung der Hausbank infolge der Haftungsfreistellung nicht in die Angabe zur werthaltigen Besicherung eingehen.
- 15 Ggf. weitere Erläuterungen:** Sofern die Übernahme einer Bürgschaft beantragt wird und der Antragsteller mit einem bilanzbasierten Ratingverfahren bewertet wurde, ist hier anzugeben: „In der für den Antragsteller ermittelten Ratingkategorie beträgt die Obergrenze der Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten: xx,xx %.“ (Angaben mit mind. zwei Nachkommastellen). Bei Bürgschaftsanträgen, bei denen der Antragsteller nicht mit einem bilanzbasierten Ratingverfahren bewertet wurde, ist dieses Textfeld wie folgt zu befüllen: „Es ist kein bilanzbasiertes Ratingverfahren zur Anwendung gekommen.“ Die Ermittlung des Beihilfewerts kann in diesem Falle nur nach der De-minimis-Pauschalregelung erfolgen.
- 16 Durchleitendes Zentralinstitut:** Im Sparkassen- und Genossenschaftsbereich ist hier das durchleitende Zentralinstitut einzutragen.
- 17 De-minimis-Erklärung:** Sie ist bei einer Förderung auf De-minimis-Basis auszufüllen. Eine Übersicht über die aktuellen De-minimis-Programme der LfA ist dem Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“ zu entnehmen.